

# BV/12/22-005

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Barnekow

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum</i> 17.01.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Barnekow (Vorberatung)	02.02.2022	Ö
Gemeindevertretung Barnekow (Entscheidung)	15.03.2022	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeinde Barnekow beschließt gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern das Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2022.

### **Sachverhalt**

Gemäß § 43 Abs. 6 der Kommunalverfassung M-V, ist der Haushalt in Planung und Rechnung auszugleichen.

Kann der Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 43 Abs. 7 der Kommunalverfassung M-V ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine ordentliche Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Der Haushalt konnte im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt trotz Inanspruchnahme der genehmigungsfreien Rücklagenentnahme nicht erreicht werden. Investive Auszahlungen können nur durch die Aufnahme weiterer Investitionskredite finanziert werden. Grundlage bildet das Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2021.

### **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n**

1	Haushaltssicherungskonzept 2022 (öffentlich)
---	--

# Haushaltssicherungskonzept 2022 – Gemeinde Barnekow

(Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept

2011,2012,2013,2014,2015,2016,2017,2018,2019,2020.2021)

## 1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

Seit dem Jahr 2011 ist es der Gemeinde Barnekow nicht möglich, einen ausgeglichenen Haushaltsplan aufzustellen.

So weist auch der Haushaltsplan für das Jahr 2022 im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt ein Defizit aus.

### 1.1. Ergebnishaushalt

	<b>Ergebnis 2020 in €</b>	<b>Ansatz 2021 in €</b>	<b>Ansatz 2022 in €</b>
Summe der laufenden Erträge	651.635,81	838.800	816.000
Summe der laufenden Aufwendungen	630.800,59	1.177.700	1.054.700
Saldo der lauf. Erträge u. Aufwendungen	20.835,22	-338.900	-238.700
Entnahmen aus Rücklagen	43.007,29	42.400	43.400
Jahresergebnis nach Veränd. der Rücklagen	63.842,51	-296.500	-195.300

Die Gemeinde Barnekow hat für das Jahr 2022 im Ergebnishaushalt 64.000 Euro Nettoabschreibungen zu erwirtschaften. Dieses ist der Gemeinde trotz einer genehmigungsfreien Rücklagenentnahme in Höhe der Infrastrukturpauschale nicht möglich. Für das Jahr 2022 wird ein Fehlbedarf von 195.300 Euro ausgewiesen. Kumulativ steigt der Fehlbedarf stetig an.

Die größte Position im Ergebnishaushalt umfassen die Aufwendungen für die Kreis- und Amtsumlage mit insgesamt 347.800 Euro. Die Kreisumlage wurde mit 40,5000 v. H. der Umlagegrundlagen geplant und die Amtsumlage mit 14,984 v.H. der Umlagegrundlagen.

Zur anteiligen Finanzierung stehen der Gemeinde die Zuweisungen des Landes aus der Schlüsselzuweisung (294.400 Euro), Anteile aus der Einkommen- und Umsatzsteuer (180.500 Euro) und den eigenen Steuereinnahmen (141.800) zur Verfügung.

## 1.2. Finanzhaushalt

	<b>Ergebnis 2020 in €</b>	<b>Ansatz 2021 in €</b>	<b>Ansatz 2022 in €</b>
laufende Einzahlungen	675.658,05	688.000	744.400
laufende Auszahlungen	535.217,22	912.800	769.000
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	140.440,83	-224.800	-51.600
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	69.038,22	215.500	597.400
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	54.733,26	124.100	1.447.200
Saldo aus Investitionstätigkeit	14.304,96	91.400	-849.800
Auszahlungen Kredittilgung	0,00	12.600	0,00
<b>Finanzmittelbedarf/-überschuss</b>	<b>154.745,79</b>	<b>-133.400</b>	<b>-901.400</b>
+ Einzahlungen aus Aufnahme Investkredit	0,00	0,00	849.800

Der Finanzhaushalt weist für das Haushaltsjahr 2022 im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einen Finanzierungsbedarf von 51.600 Euro aus. Aus den laufenden Einzahlungen müssen ebenfalls die Auszahlungen für die laufenden Tilgungen gedeckt werden. Im Jahr 2019 wurde der Kredit der Gemeinde Barnekow jedoch getilgt. Danach sind nur noch die Raten für die BVVG fällig.

Die geplanten Ein- und Auszahlungen für Investitionen weisen im Saldo einen Fehlbetrag von 849.800 Euro aus. Dieser geht in die Finanzierung der Gesamtauszahlungen des Jahres 2022 mit ein. Trotz der Übernahme von Haushaltsreste aus dem Jahr 2021 in das Jahr 2022, wird die Aufnahme eines Investitionskredites in Höhe von 849.800 notwendig sein wird.

Eine weitere Inanspruchnahme von einem Kassenkredit wird ebenfalls notwendig.

Die geplanten Investitionen können inkl. der Haushaltsreste nicht aus den geplanten Investitionseinzahlungen gedeckt werden.

Schwerpunkt für das Haushaltsjahr 2022 bildet der Straßenbau inkl. der Straßenbeleuchtung.

Insgesamt im Haushaltsjahr 2022 geplante Auszahlungen für Investitionen: 1.447.200 €  
zzgl. der Haushaltsreste aus dem Jahr 2021 (auch hier wurden künftige Fördermittel übertragen)

## Schuldenstand

Die Gemeinde Barnekow hat ihren letzten Kredit im Jahr 2019 getilgt.

Erlösauskehr an die BVVG:

BVVG	8.121,65 € (keine Zinsen)
BVVG	64.673,05 € (keine Zinsen)
BVVG	77.521,60 € (keine Zinsen)

Dieses entspricht 250,53 €/Einwohner.

## Bürgschaften

Bürgschaften für die Wohnungsgesellschaft Gägelow per 31.12.2021: 41.200,68 Euro.

## **2. Ursachenanalyse**

### **2.1. Gemeindestruktur**

Die Gemeinde Barnekow mit 600 Einwohner (Stand 31.12.2020) zählt zur einwohnerschwächsten Gemeinde im Amtsbereich des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen. Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von 1.559 ha an Land- und Wasserflächen. Die Gemeinde Barnekow liegt südwestlich der Hansestadt Wismar und grenzt an das Amt Grevesmühlen-Land. Die Orte Barnekow, Groß Woltersdorf, Klein Woltersdorf sowie Krönkenhagen gehören zur Gemeinde Barnekow.

Die Gemeinde Barnekow ist Träger der Freiwilligen Feuerwehr Barnekow (im Jahr 2021 waren dies 25 aktive Kameraden, inkl. der Jugendfeuerwehr). Neben den Straßen und Wegen, unterhält und bewirtschaftet die Gemeinde Brücken, Bushaltestellen, einen Bolzplatz, einen Spielplatz, Teiche sowie öffentliches Grün.

## 2.1. Ergebnishaushalt

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren laufenden Erträgen und laufenden Aufwendungen

Produkt	Erträge in €	Aufwendungen in €	Saldo in €
11104 Gremien	0	18.400	-18.400
11402 Liegenschaften	127.500	200.700	-73.200
12605 Freiwillige Feuerwehr Barnekow	10.800	120.800	-110.000
21102 Schulkostenbeiträge Grundschüler	0	23.500	-23.500
21502 Schulkostenbeiträge Regionalschüler	0	32.800	-32.800
36100 Förderg. V. Kindern	0	65.000	-65.000
54000 Konzessionsabgaben	12.300	0	12.300
54100 Gemeindestraßen	8.200	139.000	-130.800
54500 Straßenreinigung, Winterdienst	4.600	53.000	-48.400
55200 öffentl. Gewässer, wasserb. Anlagen	20.000	21.000	-1.000
61100 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	624.900	352.200	272.700
gesamt:	808.300	1.026.400	-218.100

Die dargestellten Produkte beinhalten nur pflichtige Aufgaben der Gemeinde. Aus den Überschüssen des Produktes Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen sollten der jeweilige Zuschussbedarf der anderen Produkte gedeckt werden. Bereits aus der Auflistung der hier dargestellten Produkte ist erkennbar, dass die Erträge nicht ausreichen um die wesentlichen Aufwendungen zu decken. Es entsteht bereits hierfür ein Fehlbedarf von 218.100 Euro.

Die Haushaltsansätze sind wie in jedem Jahr sehr minimalistisch im Haushalt veranschlagt. Für die Kreis- und Amtsumlage wurden für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt 347.800 Euro geplant. Die Gemeinde soll aus der Schlüsselzuweisung 294.400 Euro erhalten. Das heißt, dass die Schlüsselzuweisungen nicht einmal für die allgemeinen Umlagen reichen. Für eine anteilige Finanzierung der Gemeindeaufgaben bleibt nichts weiter übrig.

### 2.3. Finanzhaushalt

Übersicht der wesentlichen Produkte mit ihren laufenden Einzahlungen und laufenden Auszahlungen

Produkt	Einzahlungen in €	Auszahlungen in €	Saldo in €
11104 Gremien	0	18.400	-18.400
11402 Liegenschaften	3.500	5.500	-2.000
12605 Freiwillige Feuerwehr Barnekow	10.400	117.100	-106.700
21102 Schulkostenbeiträge Grundschüler	0	23.500	-23.500
21502 Schulkostenbeiträge Regionalschüler	0	32.800	-32.800
36100 Förderg. V. Kindern	0	65.000	-65.000
54000 Konzessionsabgaben	12.300	0	12.300
54100 Gemeindestraßen	61.000	81.600	-20.600
54500 Straßenreinigung, Winterdienst	4.600	53.000	-48.400
55200 öffentl. Gewässer, wasserb. Anlagen	20.000	21.000	-1.000
61100 Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen	624.900	352.200	272.700
gesamt:	736.700	770.100	-33.400

Auch der Finanzhaushalt weist bereits bei den für die Aufgabenerfüllung der Gemeinde wesentlichen Produkte einen finanziellen Fehlbedarf von 33.400 Euro für das Jahr 2022 aus.

Im Finanzhaushalt sind neben den laufenden Ein- und Auszahlungen auch die investiven Ein- und Auszahlungen enthalten.

Schwerpunkt im Jahr 2022:

-Gemeindestraßen	Zuwegung Wirtschaftsstraße	75.000 €
-Freiwillige Feuerwehr	Herstellung Löschwasserbrunnen Krönkenhagen	35.000 €
-Freiwillige Feuerwehr	Erweiterung Schulungsraum	312.000 € (zzgl. HH-Rest und haupt- sächl. Mittel Folgejahre)
- Gemeindestraßen	ländlicher Wegebau Krönkenhagen Förderung	562.600 € 243.600€

Aus Haushaltsresten aus 2021 (gerundete Angaben)

- Gemeindestraßen	Neubau Anliegerstraße	37.500 €
- Gemeindestraßen	Sanierung Gehweg Wismarsche Straße	25.000 €
- Freiwillige Feuerwehr	Anbau Schulungsraum FFW	39.500 €

Die Bereitstellung der Eigenmittel für die geplanten Investitionsmaßnahmen kann im Jahr 2022 erneut nicht aus eigenen Mitteln erfolgen. Eine Kreditaufnahme wird in Höhe von 849.800 Euro notwendig sein. Der Finanzhaushalt weist insgesamt im unterjährigen Saldo der investiven Ein- und Auszahlungen einen Fehlbedarf von 849.800 Euro aus.

Da die Gemeinde über keine liquiden Mittel mehr verfügt, werden weitere Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten fällig.

### 3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfs

#### 3.1 Ergebnishaushalt

Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs:

Ergebnis zum 31.12.2020	-818.194,26 €
geplantes Jahresergebnis 2021	-296.500,00 €
<u>geplantes Jahresergebnis 2022</u>	<u>-195.300,00 €</u>
voraussichtliches Ergebnis zum 31.12.2022	<u>-1.309.994,26 €</u>

Für den Ergebnishaushalt besteht zum 31.12.2022 ein Konsolidierungsbedarf von rd. 1.310.000 €.

#### 3.2 Finanzhaushalt

Ermittlung des Konsolidierungsbedarfs:

Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2020	-566.250,52 €
geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2021	-237.400,00 €
<u>geplanter Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2022</u>	<u>-51.600,00 €</u>
voraussichtl. Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2022	<u>-855.250,52 €</u>

Für den Finanzhaushalt besteht zum 31.12.2022 ein Konsolidierungsbedarf von rd. 856.000 €.

### 4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

In den Vorjahren wurden bereits Maßnahmen zur langfristigen Haushaltskonsolidierung eingeleitet.

#### 4.1. Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A, B und der Gewerbesteuer

Um nach § 27 FAG M-V in 2023 Mindestzuweisungen (Absatz 1) oder Sonder- und Ergänzungszuweisungen (Absatz 2) erhalten zu können, haben kreisangehörige Gemeinden nach dem Auslaufen der Übergangsbestimmung die Hebesätze für Realsteuern für das Haushaltsjahr 2022 so festzusetzen, dass sie mindestens 20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz der Gemeindegrößenklasse des Haushaltsjahres 2020 liegen.

Demnach müsste die Gemeinde Barnekow Ihre Hebesätze anpassen.

	Bisheriger Hebesatz	20 Hebesatzpunkte über dem gewogenen Durchschnittshebesatz der Gemeindegrößenklasse	Mehrerträge
Grundsteuer A	339	349	640 €
Grundsteuer B	395	406	1.228 €
Gewerbsteuer	351	359	1.732 €

Die letzte Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer A, B und der Gewerbsteuer erfolgte zum 01.01.2020.

Grundsteuer A von 250 v.H. auf 339 v.H.

Grundsteuer B von 300 v.H. auf 395 v.H.

Gewerbsteuer von 300 v.H. auf 351 v.H.

Es wurden ab dem Jahr 2020 rd. 29.500 € Mehrerträge jährlich verzeichnet.

Eine erneute Anpassung der Hebesätze ist von der Gemeinde jedoch nicht vorgesehen.

#### **4.2. Erhöhung der Hundesteuer**

Die Hundesteuer wurde zum 01.01.2020 angepasst. Demnach kostet jeder 1. Hund jährlich 35 €, jeder 2. Hund 60 € und jeder weitere Hund 75 €. Die Hundesteuer für die Listenhunde blieb in Barnekow unberührt bei weiterhin 409 € für jeden 1. Listenhund und 510 € für jeden weiteren Listenhund. Dies ist jedoch auch eine Position, die nicht vorhersehbar ist, da niemand planen kann, ob Familien mit Hunden in die Gemeinde ziehen bzw. aus der Gemeinde ziehen. Im Ergebnis konnte die Gemeinde 2021 im Vergleich zum Jahr 2019 rund 265 € Mehrerträge verzeichnen.

#### **4.3. Gebührensatzung für die Straßenreinigung**

Mit Wirkung zum 01.01.2016 erfolgte eine Erhöhung der Gebühren für die Straßenreinigung und den Winterdienst. Die Erhöhung der Gebührentarife war das Ergebnis der gestiegenen Aufwendungen in den Vorjahren. Die letzte Gebührenanpassung führte daher nicht zu Mehrerträgen. Eine erneute Gebührenanpassung erfolgt zum 01.01.2018.

#### **4.4. Grundstücksverkäufe**

Die Gemeinde Barnekow versucht bereits seit längerem das Grundstück der FEBl ertragsreich zu verkaufen. Seit 2018 wird alljährlich versucht dieses Grundstück zu verkaufen, so auch wieder 2022. Geplant sind hierfür Einnahmen in Höhe von 62.000 €. Zeitgleich wurde jedoch auch ein Verlust bzgl. des Abganges des Grundstückes mit in die Planung aufgenommen. Dieser wurde mit 195.200 € geplant. Durch den Verkauf ist bei der Ansiedlung von Firmen mit weiteren Gewerbesteuereinnahmen zu rechnen, andernfalls mit Einnahmen aus der Grundsteuer B und die Gemeinde wird von laufenden Kosten entlastet.



Hinzu kommt ein weiteres Grundstück, das verkauft werden soll. Dieses steht jedoch auch das zweite Jahr in Folge schon zum Verkauf. Evident ist hierbei definitiv, dass die Gemeinde Barnekow stets bemüht ist, Grundstücke, die sie nicht wirtschaftlich nutzen kann, ertragsreich zu verkaufen. Leider muss jedoch auch bei den beiden letzteren Grundstücken eingestanden werden, dass auch hier Abgänge des Anlagevermögens erfolgen und dies zunächst negative Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt haben als auch auf die Bilanz.

#### **4.5. Verpflichtung zur Aufgabeneinhaltung**

Die Gemeinde Barnekow verpflichtet sich darüber hinaus, keine neuen freiwilligen Leistungen zu fordern, solange sie nicht auf andere freiwillige Leistungen verzichtet. Aktuell steht der Gemeinde ein bestimmter Betrag zu, der an freiwilligen Leistungen aufgewandt werden darf. Möchte die Gemeinde jedoch in einem Haushaltsjahr bspw. etwas Anderes an Feierlichkeiten ausrichten und möchte eine neue freiwillige Leistung einplanen, verpflichtet sie sich gleichzeitig, eine andere freiwillige Leistung für dasselbe Haushaltsjahr einzusparen.

### **5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen**

#### **Ergebnishaushalt**

Maßnahme	Konsolidierungspotential					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	in €					
Anhebung Grundsteuer A Produktkonto: 61100.4011000	7.000	7.000	7.600	7.600	7.600	7.600
Anhebung Grundsteuer B Produktkonto: 61100.4012000	10.900	10.900	12.100	12.100	12.100	12.100
Anhebung Gewerbesteuer Produktkonto: 61100.4013100	11.600	11.600	13.300	13.300	13.300	13.300
Grundstücksverkäufe Produktkonto:			139.000			
	<b>29.500</b>	<b>29.500</b>	<b>109.600</b>	<b>33.000</b>	<b>33.000</b>	<b>33.000</b>

Die Grundstücke sind bereits im Haushalt eingeplant. Dagegen muss man jedoch auch den Verlust des Anlagevermögens setzen, der für die zwei zu verkaufenden Grundstücke 195.200 Euro beträgt. Das liegt daran, dass ein gewinnerbringender Verkauf der zwei Grundstücke, insbesondere das Grundstück der FEBI unrealistisch ist, da es schon mehrere Jahre versucht wird zu verkaufen.

## Finanzhaushalt

Maßnahme	Konsolidierungspotential					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	in €					
Anhebung Grundsteuer A Produktkonto: 61100.6011000	7.000	7.000	7.600	7.600	7.600	7.600
Anhebung Grundsteuer B Produktkonto: 61100.6012000	10.900	10.900	12.100	12.100	12.100	12.100
Anhebung Gewerbesteuer Produktkonto: 61100.6013100	11.600	11.600	13.300	13.300	13.300	13.300
Grundstücksverkäufe Produktkonto: 11402.			139.000			
	<b>29.500</b>	<b>29.500</b>	<b>109.600</b>	<b>33.000</b>	<b>33.000</b>	<b>33.000</b>

Die Grundstücksverkäufe sind im Haushalt eingeplant.

### **6. Konsolidierungszeitraum**

Entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung kann aus jetziger Sicht bis zum Jahr 2025 kein Ausgleich des Ergebnishaushaltes aufgezeigt werden. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt, weist jährlich einen Fehlbetrag aus. Hier ist bis zu dem Jahr 2025 ebenfalls kein Ausgleich möglich. Im investiven Bereich werden in den Folgejahren aller Voraussicht nach keinen Überschüssen dargestellt.

Barnekow, den

Heine  
Bürgermeisterin